

STADT EICHSTÄTT

RATGEBER
FÜR DEN
TRAUERFALL





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Eichstätt sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind mehr als nur Orte der Trauer und des Schmerzes. Sie sind auch Orte des Lebens, der Begegnung und des Besinnens für eine breite Öffentlichkeit. Diese Broschüre enthält daher auch eine bebilderte Übersicht der städtischen Friedhöfe. Ich ermuntere Sie, nicht

nur diesen Ratgeber zu lesen, sondern auch die Eichstätter Friedhöfe zu besuchen. Lassen Sie sich beeindrucken von den historischen Besonderheiten der Friedhöfe, von den dort bestatteten Persönlichkeiten der Stadtgeschichte und nicht zuletzt von dem Wirken alter und moderner Steinmetz- und Steinbildhauerkunst.

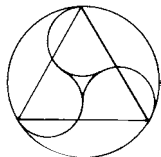
Ihr

Arnulf Neumeyer
Oberbürgermeister





INHALTSVERZEICHNIS



RUPERT FIEGER

BILDHAUER UND STEINMETZMEISTER

HEIDINGSFELDER WEG 88 · 85072 EICHSTÄTT

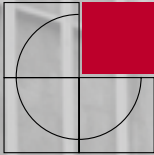


KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG IN ALLEN MATERIALIEN
INDIVIDUELLE GRABMALE NACH EIGENEN ENTWÜRFEN

RESTAURATION

TELEFON 0 84 21/49 88 · TELEFAX 0 84 21/8 04 39

<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
Vorwort.....	1
Branchenverzeichnis.....	4 + 7
Auch das Sterben gehört zum Leben.....	3
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	8
Was ist zu tun?	9
Anzeige beim Standesamt	9
Erforderliche Urkunden	9
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	10
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	11
Impressum	12
Blumenschmuck und Grabbetreuung	13
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren.....	14
Nachlassregelung	15
Friedhöfe in Eichstätt	16



GÜNTER LANG

FREIER BILDHAUER UND
STEINMETZMEISTER
ATELIER AM SALZSTADEL

85072 EICHSTÄTT · AM SALZSTADEL 2
TEL. 0 84 21/25 89 · FAX 0 84 21/36 89
mail@lang-bildhauer.de · www.lang-bildhauer.de

STEIN · HOLZ · BRONZE · STAHL · GLAS · STOFF



URNENSTELLEN AM OSTENFRIEDHOF von GÜNTER LANG



BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leserinnen und Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Branche	Seite	Branche	Seite
Altenheim.....	4	Floristik.....	4, 12
Bestattungen.....	12, 5	Gartenbau.....	12
Bestattungsvorsorge.....	12	Gärtnerei.....	7
Bildhauer.....	2, 3	Grabmale.....	7
Blumen.....	4, 7, 12	Grabpflege.....	4

Fortsetzung Seite 7

Gut wohnen – Zufrieden sein im Hl. Geist-Spital

Unser Haus liegt sehr zentral, nur wenige Schritte von Bahnhof und Bushaltestelle entfernt und nahe der schönen Altstadt Eichstätt.

Zum Altenheim gehört die Spital-Kirche mit 2 Seelsorgern.

Wir bieten vollstationäre Pflegeplätze, nach Möglichkeit Kurzzeitpflege und Rüstingzimmer.

Wünschen Sie mehr Informationen zu einem bestimmten Thema?

Wenden Sie sich bitte an uns, wir sind gerne für Sie da!

Altenheim Hl. Geist-Spital
Bahnhofplatz 3 · 85072 Eichstätt
Telefon 0 84 21/9 76 00
Telefax 0 84 21/9 76 55



Wir sind für Sie da:
Werktags: 8.00 – 16.00 Uhr

BLUMEN ENGERT



Inh. B. Distelkamp
Marktplatz 4 · Ostenstraße 17
85072 Eichstätt
Tel. 0 84 21/16 61 · Fax 0 84 21/83 21

Wir beraten und fertigen für Sie
Kränze, Sargschmuck, Gestecke, Schalen, Sträuße

Wir führen für Sie aus
**Grabanlagen, Grabbepflanzungen,
Grabpflege**

Dauergrabpflegeverträge über die
Treuhandges. Bayer. Friedhofsgärtner MBH

Überprüfter Fachbetrieb Friedhofsgärtnerei



TrauerHilfe **DENK** TrauerVorsorge

ERDBESTATTUNG • FEUERBESTATTUNG • ÜBERFÜHRUNG
TRAUERBEGLEITUNG • TRAUERVORSORGE



unsere Mitarbeiterin Lydia Muster

Als Bayerns ältestes Bestattungsinstitut mit einer über 150-jährigen Tradition stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern von Eichstätt und Umgebung bereits seit mehr als 30 Jahren mit kompetentem Rat und großem Einfühlungsvermögen in allen Bestattungs- und Bestattungsvorsorgefragen stets hilfreich zur Seite.



unsere Bestattungsfahrzeuge

...wenn ein Trauerfall eintritt.
Sprechen Sie zuerst mit uns.
Wir sind immer für Sie da, zu jeder Zeit – Tag und Nacht.
Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen ins Haus.

Wir informieren und beraten Sie eingehend bei einem persönlichen Gespräch.

Wir nehmen Ihnen mühsame Behörden-gänge und Besorgungen ab.

Wir legen gemeinsam mit Ihnen die notwendigen Termine fest.

Wir informieren die Pfarrei über Ihre Vorstellungen.



unser Büro in der
Ostenstraße 9, 85072 Eichstätt
Telefon: 0 84 21 / 9 99 41

Wir formulieren Todesanzeigen, Trauerdrucksachen und Sterbebilder und sorgen für Veröffentlichung und Versand.

Wir übernehmen die Gestaltung einer würdigen Trauerfeier einschließlich der Traueransprache und dem musikalischen Rahmen.

Wir bieten Ihnen eine beispielhaft große Auswahl an Särgen und Bestattungs-artikeln in jeder Preisklasse.

Trauervorsorge. Sie können Ihre Bestattung im Voraus regeln und die Kosten sicherstellen.

Unsere weiteren Geschäftsstellen:

Ingolstadt, Sacherstr. 24 (Nähe Klinikum), Telefon (08 41) 49 06 50

Neuburg, Franziskanerstr. 206, Telefon (084 31) 6 00 87

Pfaffenhofen, Moosburger Str. 19a, Telefon (0 84 41) 50 46 77

www.trauerhilfe-denk.de E-Mail: info@trauerhilfe-denk.de www.trauervorsorge.de

Fordern Sie unverbindlich unsere Informationsschriften an!



AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische

Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung



BRANCHENVERZEICHNIS

Branche	Seite
Heilig-Geist-Spital	4
Notare	15
Steinmetze	2, 3, 7
Trauerfloristik	7

U= Umschlagseite

PERSÖNLICHE NOTIZEN



**Gärtnerei
Bauer**

Marktstraße 10
85135 Titting
Tel. (084 23) 4 18
Fax (084 23) 15 68

- Kreative Hochzeits- u. Trauerfloristik
- Florale Geschenkideen für jeden Anlass
- Innenraumbegrünung u. Hydrokultur
- Qualitätspflanzen aus eigenem Anbau

Hirschbeck Naturstein GmbH



- Grabmale
- Steinmetzarbeiten für Heim und Garten
- Restaurierungen
- Bad- und Küchenarbeitsplatten

85135 Kaldorf · Auweg 5a

Telefon (084 23) 12 00 · Telefax (084 23) 98 74 43



FORMALITÄTEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN IN STICHWORTEN

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschußzahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Eichstätt ist dies das Standesamt in der Pfahlstr. 27 gleich hinter dem Rathaus.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung des Arztes (vertraulicher und nichtvertraulicher Teil)
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem ...

... Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



WER BESTIMMT BESTATTUNGSART UND BESTATTUNGSORT?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.



Wertvolle Grabsteine und Epitaphien, Ostfriedhof

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen

Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung:

**Stadt Eichstätt, Friedhofsverwaltung, Pfahlstr. 27
1.Stock, Tel.: 08421/6001-300
(Hr. Zinsmeister),
oder 6001-302 (Hr. Hiemer)
oder 6001-304 (Fr. Wohlwend),
Fax: 6001-306;
email: standesamt@eichstaett.de**

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten, die Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen, die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren usw. erteilt. Da die Stadt Eichstätt keinen eigenen Bestattungsdienst unterhält, können Sie dort auch die von der Stadt Eichstätt beauftragten Bestattungsunternehmen in Erfahrung bringen.



TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG



War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit

in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt oder über den beauftragten Bestatter mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Grabdenkmal für Gabriel de Gabrieli, Ostfriedhof





BLUMEN UND GRABPFLEGE



GÄRTNEREI SCHWAB

Floristik · Blumen · Pflanzen · Gemüse

Stilvolle Trauerfloristik – Hochzeitsschmuck – Blumen zur Grab-, Beet- und Balkonbepflanzung

Eichstätt · Rebdorf · Pater-Moser-Str. 3 · Tel. 0 84 21/29 79 · Fax 0 84 21/90 60 59



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

85072031 / 1. Auflage / 2006

INFOS AUCH IM INTERNET:

www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA
I | N | F | O

*Kompetenz aus
einer Hand*

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233 384-0
Telefax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de • www.weka-info.de

BLUMENSCHMUCK UND GRABBETREUUNG



Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassen-

den Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



An der südlichen Friedhofsmauer



VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN USW. INFORMIEREN

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der

Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Amtsgerichts vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.





Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt,

den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Amtsgericht auszuhändigen.



Notarin Dr. Annette Schneider **Notarin Dr. Ursula Philipp**

Weißburger Straße 6
85072 Eichstätt
Telefon: 0 84 21/9 09 99-0
Telefax: 0 84 21/9 09 99-33

Ist ein Angehöriger verstorben, stehen wir Notarinnen Ihnen **auch nach dem Todesfall** in erbrechtlichen Fragen mit kompetentem Rat und erforderlicher Hilfe zur Seite, insbesondere

- bei der Beurkundung eines **Erbscheinsantrages**, welchen Sie zum Nachweis Ihrer Erbenstellung brauchen, wenn kein notarielles Testament vorliegt
- bei **Erbausschlagungen** (6-Wochen-Frist),
- bei **Nachlassverteilungen**, insbesondere von Grundbesitz.

Fragen Sie uns! Wir helfen gerne. Kümmern Sie sich rechtzeitig auch um eigene **vorsorgende Regelungen**, insbesondere **Vorsorgevollmachten** und **Testaments-** und **Nachlassplanung**.



FRIEDHÖFE IN EICHSTÄTT

Die Stadt Eichstätt betreibt neben dem Ostfriedhof in der Stadtmitte noch weitere Friedhöfe in den Stadtteilen Landershofen, Marienstein-Rebdorf und Wasserzell. Im Stadtgebiet befindet sich auch der Friedhof im Stadtteil Buchenhüll, der kirchlich verwaltet wird. Eigene Friedhöfe betreiben z.T. auch die ortsansässigen Orden.



Ostfriedhof

Ostfriedhof

Kapelle „Maria Schnee“ aus dem 16. Jahrhundert. Viele historisch und künstlerisch wertvolle Grabdenkmäler und Epitaphien, u.a. Grabmal von Gabriel de Gabrieli (fürstbischöflicher Hofbaudirektor von 1716 – 1747).

Leichenhaus mit Aussegnungshalle, Aufbahrungszellen, Kühlungen.

Größe 1,4841 Hektar, 2.862 Grabstellen, ca. 140 Beerdigungen und Urnenbeisetzungen/Jahr.



Friedhof Landershofen

Friedhof Landershofen

Kirche und Leichenhaus. Größe 0,1212 Hektar, 85 Grabstellen. Die Trauerfeier findet in der Kirche statt.

Friedhof Marienstein-Rebdorf

Größe 0,1160 Hektar. 53 Grabstellen. Die Trauerfeier findet in der Kirche der Herz-Jesu-Missionare in Rebdorf statt.

MAYINGER

BESTATTUNGEN

Abschied und Erinnerung individuell gestalten



*Wir sind Tag und Nacht für Sie da
und stehen Ihnen jederzeit für ein
unverbindliches Gespräch zur Verfügung.*

Greiding
Schulstraße 10
☎ (08463) 270

E-MAIL:
info@mayinger-bestattungen.de
Fax (08463) 9852

Eichstätt
Gottesackergasse 2
☎ (08421) 28 66

FRIEDHÖFE IN EICHSTÄTT



Friedhof Marienstein-Rebdorf



Friedhof Wasserzell

Friedhof Wasserzell

Kirche und Leichenhaus. Größe 0,1373 Hektar, 101 Grabstellen. Die Trauerfeier findet in der Kirche statt.

(Ehem.) Westenfriedhof

Aufgelassener Friedhof an der heutigen Westenstraße mit Maria-Hilf-Kapelle und Michaelskapelle. Auch Pestfriedhof bezeichnet. Genutzt in den Jahren 1535 bis 1851. U.a. Grabmal von Maria Sophia Kettner (1721 – 1802), Soldatin und Corporal in Diensten von Kaiserin Maria Theresia.



Westenfriedhof

